

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



1. Leitbild

Die Andreas-Schule ist eine offene Ganztagsgrundschule, in der die pädagogische Arbeit eng mit dem offenen Ganzttag, dem Träger DRK Ortsverein Velen-Ramsdorf e.V., verzahnt ist. Daher wurde dieses Konzept gemeinsam erstellt und ist für alle an der Schule und im Ganzttag tätigen Personen bindend.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler*innen abgelehnt - auch sexualisierte Gewalt.

Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür Sorge tragen, dass wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

Schule als sicherer Ort

Die Schule soll nicht zum Tatort werden, die Kinder werden vor sexueller Gewalt durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler*innen geschützt.

Schule als Kompetenzort

Die Kinder finden Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld, sexuelle Gewalt erleben.

2. Risikoanalyse

Bei unserer Risikoanalyse haben wir uns in der Lehrerkonferenz mit folgenden Fragen beschäftigt:

- a) Welche Strukturen, räumliche Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch?
- b) Wie groß ist die Gefahr, dass eine Schülerin oder ein Schüler an dieser Schule keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht?

Die Ergebnisse haben wir nach Räumen, Personen aus dem außerschulischen Bereich und pädagogischen Risikofaktoren sortiert.

Räume im Schulgebäude

- 4 Eingänge, die während des Schulbetriebes bis 16Uhr geöffnet sind.
- Schulhof ist ein öffentlicher Spielplatz, der bis 16 Uhr nur schulisch genutzt wird.
- Räume innerhalb der Schule (Toiletten, Umkleiden, Leseparadies, Förderräume...)
- Räume außerhalb der Schule (Schwimmbad, Sportplatz, Turnhalle, Drachentempel...)

Personen in der Schule

- Handwerker, Techniker
- Paketboten
- Eltern
- Lehrkräfte von außerhalb
- Praktikanten
- Ehemalige Schüler*innen
- Musikverein

Pädagogisch

- 1:1 Situationen
- Sprachbarriere
- Nähe-Distanz-Verhalten
- Zeit

Verhaltenskodex

- Nicht über Kinder beugen, nach Möglichkeit von der Seite oder von vorne
- Nicht auf den Schoß
- Umarmungen der Kinder nach kurzer Zeit beenden

3. Interventionsplan

Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal auf Schüler*in im schulischen Bereich

- Meldung an Schulleitung ggf. OGS-Leitung
- Gespräch Schulleitung - Mitarbeiter
- Ggf. Meldung beim Schulamt und Beratung mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Fall B: Übergriffe durch Schüler*in auf Schüler*in im schulischen Bereich

- Meldung Schulleitung ggf. OGS-Leitung
- Treffen Krisenteam mit Klassenleitung

Fall C: Übergriffe durch Schüler*in auf Schüler*in im außerschulischen Bereich

- Meldung Schulleitung ggf. OGS-Leitung
- Meldung an Eltern, ggf. Jugendamt
- Treffen Krisenteam

Fall D: Übergriffe im außerschulischen oder häuslichen Bereich

- Meldung an Schulleitung ggf. OGS Leitung
- Ablaufplan Kooperationsvereinbarung Kinderschutz

Fall E: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

- Meldung an Schulleitung ggf. OGS-Leitung
- Gespräch Schulleitung - Opfer
- Meldung Schulamt und Beratung mit Schulpsychologischer Beratungsstelle

4. Vernetzungsverzeichnis

Institution	Kontaktdaten
Jugendamt, Nebenstelle Gescher	02861/6811480
Schulpsychologische Beratungsstelle	02861/6811414
Bezirksregierung Münster	0251/4110
Erziehungsberatungsstelle, Caritas Borken	02861/945750
Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern (Herr Bremer)	02871/33777
Kinderschutzbund Kreis Coesfeld (Frau Borchert)	015733994395
Polizei Velen / Kreis Borken	02863/1700
Schulträger Stadt Velen (Herr Dr. Brüggemann)	02863/926210
Schulamt (Frau Tenspolde)	02861/6814332

Anhang: Beratungsstellen, Kontaktadressen, Internetadressen für Betroffene

5. Präventionsangebote

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitung jeglicher Art zu begegnen. Es ist wichtig, dass die Schüler*innen Vertrauen haben und Raum, in dem auch Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitungen und Gewalt in Verbindung stehen, geäußert werden können. Eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Prävention.

Folgende Präventionsmaßnahmen werden an der Schule durchgeführt:

- Austausch und Beratung innerhalb des multiprofessionellen Teams
- Krisenteam
- Notfallordner
- Schul- und Pausenvereinbarungen
- Kooperation mit Eltern
- Aufsicht auf dem Schulhof
- Beratungskonzept
- Fortbildungen und Lehrerkonferenzen
- Info & Aushänge:
 - Infomaterial in den Klassen und an Eingängen in der Schule
 - Übersichtsplakat Ansprechpartner
- Erziehungsvereinbarungen der Schule
 - 4 Tipps gegen Streit
 - Sozialzielecenter
 - Erzählkreis, Gefühlskreis
 - Wöchentlicher Klassenrat
 - Kinderkonferenz
 - Streithelfer AG und Streithelfer auf dem Schulhof
 - Erste Hilfe gegen Streit
- Schulsozialarbeit
 - Offene Sprechstunde
 - Projekte in den Klassen
 - Projekt: Nummer gegen Kummer
- Klasse 4:
 - Sexualunterricht
 - gute und schlechte Gefühle, Nein sagen
 - Buch: „Das kummervolle Kuschartier“
 - Bis 2020: Mein Körper gehört mir, 2023: Nein darf sein, ab 2024: Mut zum Nein
 - Informationsabend vom Kinderschutzbund zur sexualisierten Gewalt

- Außerschulische Kooperationspartner
 - Kindergärten
 - Castle
 - Sozialraumteam
 - Caritas Beratungsstelle
 - Schulpsychologische Beratungsstelle
 - Jugendamt
 - Polizei
 - weiterführende Schulen

6. Fortbildungen

- Lehrerkonferenz: Vorstellung des Jugendamts (alle 2 Jahre)
- pädagogische Konferenzen zum Thema
- Ich sehe was, was du nicht sagst!
- Was ist los mit Jaron?
- Schulleitung: Schutzkonzept, Notfallordner, Umgang mit schulischen Krisen
- Individualfortbildungen

7. Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schüler*innen sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schüler*innen verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schüler*innen gegen jegliche Form von sexualisierter Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schüler*innen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schüler*innen dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler*innen bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat - auch unter Schüler*innen - soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Name: _____

Ort und Datum

Unterschrift

8. Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz - Vertrauen

Es ist wichtig, sich der Bedeutung emotionaler Abhängigkeiten gewahr zu sein, dass sie oftmals als Strategie von Täterinnen und Tätern bewusst erzeugt und ausgenutzt wird. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Nähe und Distanz darf nicht auf die Schüler*in übertragen werden, sondern liegt immer bei der jeweiligen Lehrkraft oder den weiteren Mitarbeitenden. Daher sind sogenannte 1:1 Kontakte immer transparent zu gestalten.

Achtsamkeit im Alltag

Wir sprechen jede unbekannte Person an, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufhält und fragen sie nach ihrem Anliegen. Jegliche Art von Grenzverletzungen sowohl körperlich als auch verbal wird von uns angesprochen und thematisiert.

Grenzachtender Umgang

Pädagogische Begegnungen sind in bestimmten Situationen altersabhängig ohne einen Körperkontakt nicht möglich (wenn ein Kind in den Arm genommen wird, um es zu trösten oder zu beruhigen). Das setzt aber immer die vorherige freie und erklärte Zustimmung der Schüler*in voraus. Der ablehnende Wille ist immer zu akzeptieren. Wichtig ist es darauf zu achten, Umarmungen der Kinder nach kurzer Zeit zu beenden und keine Kinder auf den Schoß zu nehmen. Umkleideräume der Schüler*innen sind besonders zu schützen. Vor Betreten dieser Räume muss angeklopft werden und es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nicht in einem halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können.

Respektvolle Kommunikation

Der Umgang miteinander soll immer respektvoll und rücksichtsvoll gestaltet werden. Dazu gehören auch eine respektvolle Sprache und Wortwahl, denn Sprache kann schnell verletzen oder demütigen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation sowie ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schüler*innen angepasster Umgang stärken das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen.

Vier-Augen-Situationen

Einzelförderung, Einzelgespräche sowie Einzelbetreuung sind ein wichtiger Teil innerhalb des pädagogischen Alltags. Diese müssen immer transparent und offen kommuniziert sein. Wenn zum Beispiel geeignete Orte für diese Kontakte gesucht werden, ist immer darauf zu achten, dass diese jederzeit von außen zugänglich sind.

9. Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Lehrkräfte und Bediensteten als auch dem Schutz der Schüler*innen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

- Körperkontakte zwischen dem Personal und Schüler*innen, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind in der Regel zu vermeiden.
- Im Sportunterricht werden Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen und es der Schulleitung melden.
- Das Massieren von Kindern durch Lehrkräfte im Unterricht gehört nicht zum Berufsauftrag. Es ist nicht angebracht, selbst wenn Kinder darum bitten. Kinder zum gegenseitigen Massieren anzuleiten ist unbedenklich, solange jede Person auch ablehnen darf.
- Das Betreten der Umkleidekabinen ist nur nach vorheriger Ankündigung und Anklopfen erlaubt.
- Bei Klassenfahrten sind die Schlafräume nur nach vorheriger Ankündigung und Anklopfen zu betreten.
- Lehrkräfte sollen Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.
- Kinder und Jugendliche dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Missverständliche Situationen werden sofort der Schulleitung gemeldet.
- Beobachtungen werden sofort der Schulleitung gemeldet.

Name: _____

Ort und Datum

Unterschrift

10. Literatur

Grundschule Ideenwiese: „Arbeitshilfe Schulentwicklung, Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Grundschule“

Kooperationsvertrag zum Kinderschutz in der Primarstufe (Grund- und Förderschulen) im Kreis Borken

Kultusministerkonferenz: „Kinderschutz in der Schule, Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“

11. Hilfe-Nummern

Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111

Bundesweites Beratungsangebot

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen.

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:

Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>